

Lege artis – Autorenhinweise

Zielsetzung der Zeitschrift

Lege artis ist das Magazin zur ärztlichen Weiterbildung und erscheint seit Februar 2011 im Georg Thieme Verlag. Die Zeitschrift ist speziell auf die Informationsbedürfnisse junger Ärzte zugeschnitten, sie bietet konkrete Handlungsanweisungen und Praxistipps. Lege artis vermittelt nicht nur medizinisches Fachwissen: Relevante Themen aus den Bereichen Recht, Kommunikation und Selbstmanagement prägen die Zeitschrift ebenfalls, zudem berichtet sie über Arbeitserfahrungen anderer Weiterbildungsassistenten. Lege artis hat sich das Ziel gesteckt, ihren Leserinnen und Lesern praxisnahe Unterstützung für den ärztlichen Alltag zu bieten. Sie veröffentlicht keine Originalarbeiten.

Gestaltungshinweise

Text

- Der Text darf je nach Rubrik 14.000-25.000 Anschläge enthalten - bitte fragen Sie zuvor bei der Redaktion an!
- Der Text sollte maximal drei Überschriftenebenen enthalten und komplexe Zusammenhänge in Aufzählungen und Tabellen sowie Grafiken oder Flussdiagrammen darstellen.
- Kernaussagen am Ende des Textes bündeln die wesentlichen Inhalte des Beitrags.
- Merksätze im Text erleichtern die Aufnahme der Information.
- Für die Schreibweise in der jeweils aktuellen Auflage sind maßgebend: Duden - Die deutsche Rechtschreibung, Pschyrembel Klinisches Wörterbuch
- Für Arzneimittel usw. ist der internationale Freiname (generic name) zu verwenden; Spezialitätennamen sind ggf. in Klammern anzugeben.
- Bei Geräten sind Markennamen und Hersteller in Klammern zu nennen.
- Abkürzungen sind nur statthaft, soweit sie international ohne Weiteres verständlich sind (z.B. mbar); ansonsten ist bei der ersten Erwähnung der ausgeschriebene Begriff zu benutzen und die Abkürzung in Klammern anzugeben.
- Das gewählte Maßsystem ist durchgehend zu benutzen.

Literatur

- Literaturverweise werden in der Reihenfolge ihres Vorkommens im Text mit fortlaufender Verweiszahl [in eckiger Klammer] nummeriert und in dieser Reihenfolge vollständig in nachstehender Form im Literaturverzeichnis aufgelistet:
Brockmann C, Raasch W, Bastian C. Verhalten endokriner Stressparameter bei remifentanyl- oder sufentanylgestützter TIVA. Anesthesiol Intensivmed Notfallmed Schmerzther 2000; 35: 685-691
Schulze-Neick I. Pulmonalarterielle Hypertonie bei angeborenen Herzfehlern. Dtsch Med Wochenschr 2006; 131 (Suppl. 9): S322-S324

- Englischsprachige Titel von Zeitschriftenartikeln werden durchgehend in Kleinschreibung zitiert (Ausnahme: Eigennamen). In Buchtiteln werden alle Hauptwörter groß geschrieben. Im Druck befindliche Arbeiten sind mit Zeitschrift und dem Zusatz [im Druck] zu vermerken. Persönliche Mitteilungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des Urhebers zitiert werden.

Zusammenfassung und Schlüsselwörter

Jedem Beitrag ist eine Zusammenfassung voranzustellen, die kurz (ca. 500 Zeichen) über den wesentlichen Inhalt informiert. Jedem Manuskript sind 3-5 Schlüsselwörter beizufügen.

Erklärung zum Interessenkonflikt / Conflict of Interest

Wirtschaftliche wie persönliche Verbindungen zwischen Autoren und Organisationen können einen Interessenkonflikt zur Folge haben. Wir bitten den korrespondierenden Autor, die ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gleichzeitig mit dem Werk im Namen aller Autoren in der Redaktion einzureichen.

Diese Erklärung ist Voraussetzung für eine spätere Veröffentlichung.

Überarbeitung des Manuskripts

Lege artis will komplexe Sachverhalte in verständlicher, klarer Sprache darstellen. Jeder Text wird vor Publikation redaktionell überarbeitet, um möglichst genau den Stil von Lege artis zu treffen. Damit der Text keine fachlichen Fehler enthält, erhält der Autor ihn in der endgültigen Fassung vor Drucklegung zur Korrektur.

Fotos, Grafiken und Tabellen

Dem Artikel können Tabellen und Grafiken sowie Fotos beigelegt werden. Bitte Abbildungen nicht in den Text einfügen, sondern diese als gesonderte Datei schicken. Das gilt auch für das Literaturverzeichnis. Bei Fotos, Abbildungen oder Zeichnungen bitte die Quelle angeben. Fotos, Abbildungen oder Zeichnungen müssen frei sein von Rechten Dritter. Bei Fotos müssen die Einverständniserklärungen abgebildeter Personen vorliegen.

Abbildungen und Tabellen

Zu jeder Abbildung und Tabelle gehört eine aussagekräftige Legende, sodass Abbildungen und Tabellen auch ohne den Artikel-Text verständlich sind. Im Text ist an der entsprechenden Stelle auf Abbildungen oder Tabellen zu verweisen. Vorlagen für Grafiken können als Skizzen eingereicht werden.

Fotografien

Papierabzüge:

Zur Reproduktion werden einwandfreie, kontrastreiche Hochglanzabzüge oder Dias benötigt.

Fotos nicht kleben, heften oder klammern und knicksicher verpacken.

Abbildungen in elektronischer Form:

Generell sollten Halbton-Abbildungen eine Auflösung von 300 dpi haben, als tif-, eps- oder jpg-Dateien gespeichert sein und noch eine Breite von ca. 10 cm haben.

Senden Sie die Bilder bitte separat per E-Mail oder per Post auf CD-ROM bzw. DVD, als jpg, tif, oder eps.

Bitte die Bilder nicht in Word- oder Powerpoint-Dokumente einbetten!

Röntgenaufnahmen:

Originalfilme sind Papierabzügen und Dias vorzuziehen. Bei Röntgenfilmen sind Autorennamen, Abbildungsnummer, Hinweise und Ausschnitte usw. mit Fettstift anzugeben.

Bewegte Bilder:

Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich bewegte Bilder online einzustellen. Patienten dürfen aus Datenschutzgründen im Video nicht zu erkennen sein oder müssen einer Veröffentlichung zugestimmt haben (Formular Einwilligungserklärung). Im Verlag ist das Schneiden des Bildmaterials nur in Ausnahmefällen möglich!

Für die Videos gelten folgende Richtlinien:

- Dateiformat: *.mpeg
- Dateigröße: maximal 5 MB
- Abspielgröße: 320 x 240 (mit Steuerleiste)
- Abspieldauer: 1 min
- Name des Videos maximal 30 Zeichen (z.B. "Blasendruckmessung")

Rechtliche Aspekte

Lege artis druckt nur Artikel, die ausschließlich für Lege artis geschrieben sind und somit frei sind von den Rechten Dritter. Sollte dies nicht der Fall sein, teilen Sie das dem Verlag bitte unbedingt mit! Nur so können Urheber- und Nutzungsrechte gewahrt werden.

Um Urheber- und Persönlichkeitsrechte bei Fotos zu wahren, benötigt der Verlag zudem das Einverständnis der abgebildeten Personen. Formulare für Einwilligungserklärungen erhalten die Autoren gemeinsam mit dem Auftrag für ihren Artikel.

Sonderdrucke

Dem federführenden Autor wird ein PDF des Beitrags kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Sonderdrucke können bei rechtzeitiger Bestellung gegen Berechnung der Mehrkosten vom Verlag bezogen werden